



MERKBLATT

Schlüssel-Ausgabeliste für die Feuerwehr-Schließung Gruppe 2 in der Stadt Kempten (Allgäu) an Wartungsdienste von Brandmeldeanlagen.

Stand: 01.12.2021

Durch die Unterschrift auf der Schlüsselausgabeliste bestätigt der Unterzeichner den Erhalt dieses Merkblattes und versichert im Namen und Auftrag der mit der Wartung von Brandmeldeanlagen beauftragten Firma die Einhaltung und Beachtung der unten genannten Punkte. Insbesondere auf die Schadensersatzpflicht bei Verlust des Schlüssels wird an dieser Stelle gesondert hingewiesen!

1. Die Wartungsdienste erhalten vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABuK) einen Schlüssel der Feuerwehrschießung Kempten Gruppe 2 (FIZ, FBF, FAT, GBF, etc.), um die erforderlichen Wartungsarbeiten in eigener Zuständigkeit durchführen zu können. Bei nachgewiesener Notwendigkeit können Wartungsfirmen gegen Kautionsentsprechende Schlüssel empfangen. Die **Kautionsbetrag pro Schlüssel € 100,00**.
2. Der Unterzeichner bestätigt den Erhalt des/der nummerierten Schlüssel(s) im Namen und Auftrag seiner Firma.
3. Der Unterzeichner bestätigt den Erhalt dieses Merkblattes.
4. Der Unterzeichner bestätigt im Namen und Auftrag seiner Firma, dass die Schlüssel nur zu Wartungszwecken der Brandmeldeanlagen innerhalb der Stadt Kempten (Allgäu) eingesetzt werden dürfen.
5. Ein Missbrauch dieser Schlüssel kann den Einzug sämtlicher Schlüssel für die Firma sowie eine Schadensersatzpflicht der Firma nach sich ziehen.
6. Schlüssel, die vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz an Wartungsdienste ausgegeben wurden, dürfen **nicht nachgemacht** oder anderweitig angefertigt werden.
7. Die Schlüssel sind unverzüglich zurückzugeben, sobald die Firma über keinen Wartungsauftrag für Objekte in der Stadt Kempten (Allgäu) mehr verfügt.
8. Der Verlust eines Schlüssels ist uns **unverzüglich** anzuzeigen.
9. Bei Verlust, verweigerter oder unmöglicher Rückgabe des Schlüssels haftet die Wartungsfirma für alle sich hieraus ergebenden Schadensersatzansprüche (z.B. das Anfertigen von Ersatzschlüsseln, Austausch von Schließgruppen etc.). Außerdem fällt die Kautions in jedem Fall in voller Höhe an das ABuK.
10. Sollten durch falschen Gebrauch oder Anwendung des Schlüssels, Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, kann die Feuerwehr nicht zur Schadensregulierung herangezogen werden.
11. Wir behalten uns vor, das Vorhandensein des Schlüssels durch geeignete Kontrollen zu überprüfen. Die erforderlichen Sach- und Fachkundenachweise der Fachfirmen sind dabei ebenfalls vorzulegen.